

Umsetzung der WRRL in Hessen

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Ziel nach Wasserrahmenrichtlinie:
der „gute chemische Zustand“

(mengenmäßig kein Grundwasserkörper
in einem schlechten Zustand)

Finanzierungskonzept (Stand 21.08.2009)

Kosten der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

Sektor/Maßnahmengruppe		Kosten ohne Betriebskosten (Mio. €)			Gesamtkosten (2010 - 2027)
		Umsetzungsperiode (Jahr)			
		nachrichtlich: 2001 - 2009	2010 bis 2015	2016 bis 2027	
Pos.	Bezeichnung				
1	Grundwasser	12,1	121,0	233,8	354,8
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	-	113,9	182,4	296,3
2	Oberflächengewässer-Hydromorphologie *	165,7	214,0	599,3	813,3
2.1	<i>Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen</i>	162,3	180,0	546,8	726,8
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	3,5	34,0	52,5	86,5
3	Oberflächengewässer-Stoffe	882,1	707,1	171,6	878,7
3.1	<i>Punktquellen</i>	882,1	115,6	-	115,6
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	-	71,5	171,6	243,1
3.3	<i>Salzabwasser</i>	-	520,0	-	520,0
Summe Kosten K_{gesamt}		1.059,9	1.042,1	1004,7	2.046,8

Die Tabelle enthält die Gesamtinvestitionskosten, aber keine Betriebskosten und sonstige laufende Kosten (eine Ausnahme bildet der Bereich Grundwasser/diffuse Quellen; hier sind nur laufende Kosten berücksichtigt).

Finanzierungskonzept Finanzierung diffuse Belastungen (Grundwasser, Oberirdische Gewässer)

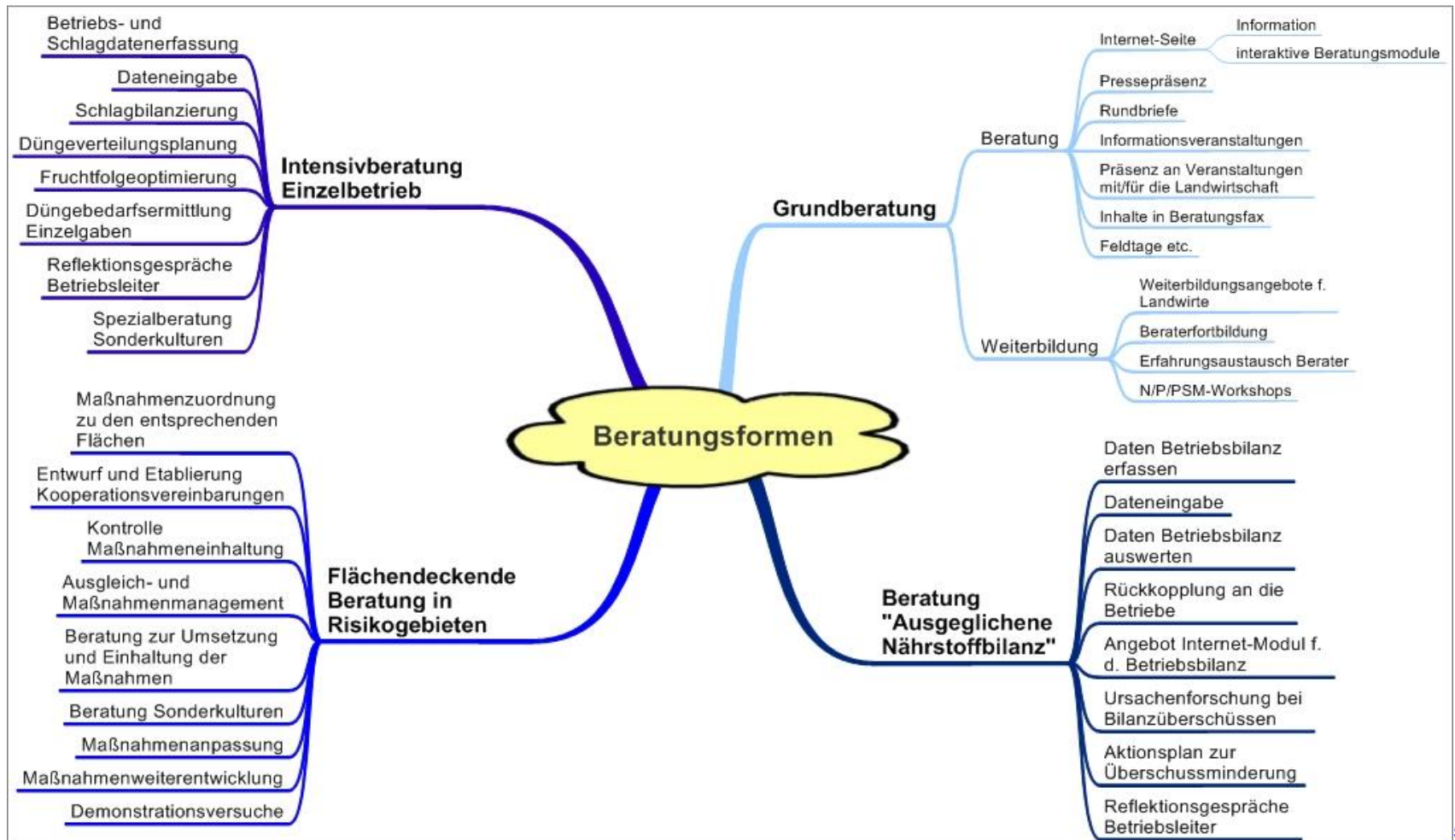
Die **flächendeckende Grundberatung** der Landwirtschaft soll durch die Neuausrichtung/Erweiterung der landwirtschaftlich/gartenbaulichen Grundberatung des Landes gewährleistet werden.

Eine **intensivere Beratung** insbesondere **in den Risikogebieten** soll wie bisher durch externe Berater geleistet und **vom Land gefördert** werden.

Die stärkere Berücksichtigung des Gewässerschutzes bei der landwirtschaftlichen **Bewirtschaftung** soll im Wesentlichen im Rahmen der vorhandenen Förderstrukturen und –instrumente vollzogen werden.

Maßnahmen in **Wasserschutzgebieten** sollen von den Wasserversorgungsunternehmen mitfinanziert werden.

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz



Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Für die **Grundberatung**

wurden gemeinsam mit Vertretern des LLH **Arbeitspakete** für die Bereiche

Betriebsmanagement, Übergreifende Beratung, Stickstoff; Phosphat und Pflanzenschutzmittel erarbeitet.

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen

- Abstimmung im HMUELV und mit Fachverwaltung
- Anhörung der kommunalen Spitzenverbände
- Beteiligung der Ressorts und des HRH
- Zustimmung der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie:

Die grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung

In besonderen Fällen Maßnahmen für Untersuchungen und Verbesserungen an intensiv wasserwirtschaftlich genutzten Grundwasserleitern mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung

Kosten von Veranstaltungen zur Umsetzung der WRRL, die als Aufgabe des Landes zu sehen sind, sind zu 100% finanzierbar. Die jeweiligen Aufträge dazu erteilt das Land.

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Die Zuwendungen können an **Gemeinden, Landkreise, Wasser- und Bodenverbände** sowie **sonstige Zweckverbände und andere rechtsfähige Organisationen** gewährt werden.

Fördersatz in der Regel 70-90 vom Hundert (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit)

Personalkosten des Trägers sind förderfähig, soweit sie zusätzlich entstehen.

Regierungspräsidium hat bedeutende Rolle

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

Mögliche Alternative:

Beauftragung von Maßnahmeträgern durch das Land (Landesmaßnahme)

100% Finanzierung kann in Betracht kommen

Hierzu noch weitere Abstimmungen erforderlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit